



EGE e. V. – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel

Kreis Düren  
Naturschutzbehörde  
Bismarckstr. 16

52351 Düren

Bad Münstereifel, am 24.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns erreichten im Zusammenhang mit der geplanten **Errichtung einer sechsten Windenergieanlage im Windpark Aldenhoven-Nord** im Kreis Düren folgende Unterlagen:

- „*Ökologische Stellungnahme zur Einschätzung des Tötungsrisikos lokal ansässiger Uhus durch Rotorschlag einer geplanten WEA (Kurzfassung)*“ der Fa. öKon, Münster.
- „*Artenschutzprüfung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 57 DR – WK – IV – Gemeinde Aldenhoven (Kreis Düren)*“ der Fa. Fehr, Stolberg.

#### **Zu Planung und Unterlagen nehmen wir ausschließlich den Uhu betreffend wie folgt Stellung:**

Die o. g. Unterlagen geben den Status des Uhus im Gebiet für 2018 zutreffend mit „Brutversuch“ an, legen die Bewertung aber für die Folgejahre sicherheitshalber auf ein Brutvorkommen aus. Insofern ist hier eine Auseinandersetzung mit früheren Brutvorkommen, die im Verlaufe der Planung von Gutachtern infrage gestellt wurden, entbehrlich.

In den o. g. Unterlagen wird eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für den Uhu in Abrede gestellt. Dieser Darstellung widerspricht die EGE aus den folgenden Erwägungen.

1. Der Standort der geplanten Anlage liegt nur 500 m vom Uhubrutplatz des Jahres 2018 entfernt. Betrachtet man (wie richtigerweise auch die Gutachter) die Abbaustätte insgesamt als potentielles Brutplatzgebiet, wird dieser Abstand sogar noch unterschritten. Gemäß der Rechtsprechung ist bei einem Abstand von weniger als 1.000 m – ohne gegenteilige örtlich-konkrete Raumnutzungsdaten – eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos beim Uhu zu befürchten.
2. 18 Totfunde (Stand 07.01.2019) deuten bei einer Art, die zumeist nicht in der Reichweite der Rotoren von Windenergieanlagen jagt, auf ein relevantes Tötungsrisiko hin. Die von der EGE vertretene Bewertung des Kollisionsrisikos von Uhus an Windenergieanlagen entspricht der veröffentlichten Position der LAG-VSW (2015)<sup>1</sup> und anderer Uhu-Sachverständiger - beispielsweise ILLNER (2012)<sup>2</sup>, der das Kollisionsrisiko auf verschiedene Kriterien gestützt als „*sehr hoch*“ (der höchsten von fünf Risikostufen) einstuft und GÖRNER (2016)<sup>3</sup>, der das Risiko in Be-

<sup>1</sup> LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG-VSW) (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Berichte zum Vogelschutz Band 51. 2014: 15-42.

<sup>2</sup> ILLNER, H. Kritik an den EU-Leitlinien „Windenergie-Entwicklung und NATURA 2000“, Herleitung vogelartspezifischer Kollisionsrisiken an Windenergieanlagen und Besprechung neuer Forschungsarbeiten. Eulen-Rundblick Nr. 62 – April 2012: 83-100.

<sup>3</sup> GÖRNER, M. (2016) Zur Ökologie des Uhus (*Bubo bubo*) in Thüringen. Eine Langzeitstudie, Acta ornithoecologica Band 8 Heft 3/2 2016.

**EGE – Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.**

European Group of Experts on Ecology, Genetics and Conservation

[www.ege-eulen.de](http://www.ege-eulen.de) – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel – Telefon 022 57-95 88 66 – [egeeulen@t-online.de](mailto:egeeulen@t-online.de)

Spendenkonto: Postbank Köln BIC PBNKDEFF IBAN DE66 3701 0050 0041 1085 01

zug auf Uhubensräume zusammenfassend so beschreibt: „Mit jedem Neubau weiterer herkömmlicher Windenergieanlagen besteht für den Uhu (...) ein verstärktes Kollisionsrisiko.“ Zudem liegt nach aktuellen Zahlen die Zahl der in Thüringen an Windenergieanlagen tot aufgefundenen Uhus in Relation zu den Bestandsgrößen von Uhu und Rotmilan in Thüringen nach wie vor über der des Rotmilans.

3. Der Umstand, dass nicht mehr Uhus als Kollisionsopfer nachgewiesen sind, könnte damit zusammenhängen, dass die Uhus (beispielsweise im Unterschied zu Greifvögeln) in der Dämmerung und Dunkelheit an den Anlagen kollidieren und deshalb die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass sie bereits in derselben Nacht von nachtaktiven Beutegreifern entfernt werden. Zudem fehlt es an systematischen Kontrollen; die bisherigen Funde beruhen ausschließlich auf Zufallsfunden. Diese gelingen nur bei fehlendem oder geringem Aufwuchs unter den Anlagen, was bei einer Interpretation der Fundzahlen zu berücksichtigen ist.
4. Ein Drittel der Totfundmeldungen entfällt auf Anlagen mit einem Freiraum zwischen Rotorreichweite und Grund zwischen 50 und 80 m, davon zwei auf Anlagen mit einem Freiraum von 73 und 80 m.<sup>4</sup> Der Verweis auf einen Abstand von 60 m im Fall der Anlage in Aldenhoven vermag die Risiken insofern nicht zu widerlegen.
5. Dass Uhus Windenergieanlagen gezielt ansteuern, könnte erklären, dass es angesichts der begründeten Erwartung zumeist niedriger Jagdflüge zu Totfunden an Windenergieanlagen kommt. Immerhin gibt es im Schrifttum zahlreiche belegte Nachweise über genutzte Sitzwarten, Brut- und Rufplätze auf hohen und mastenartigen Bauwerken.<sup>5</sup> GÖRNER (2016: 243) nennt „außer Betrieb befindliche Windkraftanlagen“ ausdrücklich als Ansitzwarten.
6. Das Kollisionsrisiko ist nicht auf das Hügel- oder Bergland beschränkt, wie beispielsweise der Fund vom 18.03.2018 im Landkreis Rostock an einer Anlage mit einem Freiraum zwischen Rotor und Grund von 66,8 m belegt.<sup>6</sup> Der Fund ist auch insofern bemerkenswert, weil der Uhu in Mecklenburg-Vorpommern ein seltener Brutvogel ist (zwischen 2011-2015 nur sieben Brutnachweise).
7. Die Geländetopografie kann gleichwohl das Flugverhalten von Uhus zumal bei Jagdflügen beeinflussen. Allerdings teilt die EGE nicht die Vorstellung, zu Kollisionen käme es überwiegend oder nur bei Flügen in Hügelland – gewissermaßen weil die Uhus von Bergspitze zu Bergspitze flögen und sie dazwischen auf einen Rotor trafen. Im Flachland seien die Verhältnisse andere und deswegen das Kollisionsrisiko dort gering. Tatsächlich sind die Kollisionsumstände bei keinem der bisherigen Kollisionsopfer geklärt. Bei einem Teil der gemeldeten Anlagen handelt es sich vielmehr um Anlagen auf einer Hochfläche. Weder kann mit Gewissheit gesagt werden, dass die Topografie eine Rolle spielte, noch um welche Art Flüge es sich handelte. Auch ist offen, auf welcher Höhe es zur Kollision kam. Auch an den Anlagen mit niedrigem Freiraum zwischen unterer Rotorspitze und Grund kann der Vogel in größerer Höhe kollidiert sein. Deshalb ist bei der Interpretation der Fundumstände Zurückhaltung geboten. Würde man der Argumentation der Gutachterfirmen folgen, wären im Flachland jeder Abstand von Windenergieanlagen zu Nahrungs- oder Bruthabitaten von Uhus unnötig.

---

<sup>4</sup> [https://ifu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/vsw\\_dokwind\\_voegel.pdf](https://ifu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/vsw_dokwind_voegel.pdf)

<sup>5</sup> Belege von Uhubruten an Gebäuden in teilweise beträchtlicher Höhe finden sich beispielsweise in:

- LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG, STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE (2019): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel - Stand 07. Januar 2019. [https://ifu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/vsw\\_dokwind\\_voegel.pdf](https://ifu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/vsw_dokwind_voegel.pdf)
- LINDNER, M. (2016): Uhus als Bauwerksbrüter in Deutschland. Eulen-Rundblick Nr. 66 – April 2016.
- BRUNNER, R., LÖWER, S. & H. OHNHEISER (2017): Familie Uhu vom Kasseler Lutherturm.

<sup>6</sup> <https://ifu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de>

8. Die Abstandsempfehlungen der LAG-VSW<sup>7</sup> und des Erlasses des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums<sup>8</sup> sowie die darin formulierten Prüferfordernisse stellen weder auf den Rotorabstand zum Boden ab noch unterscheiden sie zwischen Anlagen im Flach- und Hügelland. Beide Veröffentlichungen sind fachlich begründet und haben nach wie vor in der Rechtsprechung Bestand.
9. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ein Tötungsrisiko für Uhus an Windenergieanlagen nicht generell ausgeschlossen werden, sondern es bedarf hierzu der Bewertung der Bedingungen des Einzelfalles unter Berücksichtigung der verfügbaren Erkenntnisse. Die telemetrischen Studien aus dem Münsterland<sup>9</sup> und Schleswig-Holstein<sup>10</sup> begründen derzeit keine Abkehr von dieser Vorgehensweise, zumal die Studien nicht abgeschlossen, nur teilweise veröffentlicht sind, kontrovers diskutiert werden und folglich über diese Aspekte bisher keine abgesicherte fachliche Beurteilung erzielt worden ist.<sup>11</sup> Inwieweit die Ergebnisse der telemetrischen Untersuchungen beispielsweise die LAG-VSW oder das nordrhein-westfälische Umweltministerium zu einer Neubewertung des Kollisionsrisikos führen, bleibt abzuwarten.
10. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass mit der geplanten sechsten Anlage die Pflicht zur Durchführung einer allgemeinen UVP-Vorprüfung ausgelöst wird. In diesem Zusammenhang sind die kumulierenden Umweltwirkungen von Bedeutung, die von den bestehenden Anlagen insbesondere auf Fledermäuse ausgehen können. Dies erfordert eine entsprechende Sachverhaltsermittlung unter Einbeziehung der Altanlagen. Inwieweit für die vorhandenen fünf Anlagen des Windparks fledermauskundliche Untersuchungen durchgeführt wurden und Betriebsbeschränkungen zur Reduzierung des Tötungsrisikos bestehen, geht aus den uns vorliegenden Unterlagen nicht hervor.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Wilhelm Breuer  
Geschäftsführer

---

<sup>7</sup> LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG-VSW) (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Berichte zum Vogelschutz Band 51. 2014: 15-42.

<sup>8</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) & Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Fassung: 12. November 2013

<sup>9</sup> MIOGA, O., S. GERDES, D. KRÄMER & R. VOHWINKEL (2015): Besonderes Uhu-Höhenflugmonitoring im Tiefland. Dreidimensionale Raumnutzungskartierung von Uhus im Münsterland (Natur in NRW 3/15: 35-39).

<sup>10</sup> GRÜNKORN & WELKER (2018): Raumnutzung und Flugverhalten von Uhus im Umfeld von Windenergieanlagen im Landesteil Schleswig.

<sup>11</sup> Siehe LÜHRS, M.-L. (2017): Fachliche Begutachtung der Studie „Besonderes Uhu-Höhenflugmonitoring im Tiefland“. Bei dem 9. Internationalen Symposium „Populationsökologie von Greifvogel- und Eulenarten“ am 20.10.2018 in Halberstadt wurde an den Höhenmessungen der Untersuchung aus Schleswig-Holstein Kritik wegen der unzureichenden technischen Voraussetzungen und Kalibriermöglichkeiten geäußert.